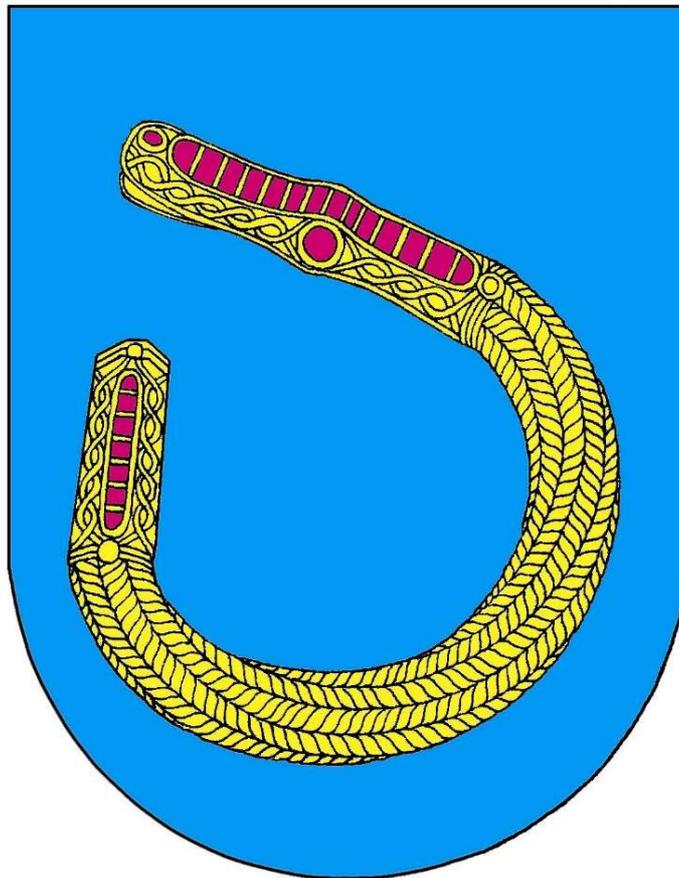


**Lärmaktionsplan für die Gemeinde Isenbüttel  
zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie**

**Stand: 05/2024 (ENTWURF)**

## ***Gemeinde Isenbüttel***



## Inhalt

|   |   |    |
|---|---|----|
| 1 | Allgemeine Angaben .....                            | 3  |
| 2 | Bewertung der Ist-Situation .....                   | 5  |
| 3 | Maßnahmenplanung .....                              | 6  |
| 4 | Mitwirkung der Öffentlichkeit .....                 | 10 |
| 5 | Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan ..... | 12 |
| 6 | Evaluierung des Aktionsplans .....                  | 13 |
| 7 | Inkrafttreten des Aktionsplans .....                | 14 |
|   | Erläuterungen und Ausfüllhinweise.....              | 15 |
|   | Anhang I: Maßnahmenart Straßenverkehr.....          | 18 |
|   | Anhang II: Maßnahmenart Schienenverkehr .....       | 21 |

# 1 Allgemeine Angaben

## 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

|   |   |
|---|---|
| Name der Stadt/Gemeinde:                        | Gemeinde Isenbüttel   |
| Amtlicher Gemeindeschlüssel:                    | 03151013  |
| Vollständiger Name der Behörde:                 | Samtgemeinde Isenbüttel   |
| Straße:   | Gutsstr.  |
| Hausnummer:                                     | 11  |
| PLZ:  | 38550   |
| Ort:  | Isenbüttel  |
| E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> ):           | bauen@isenbuettel.de  |
| Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> ): | <a href="https://www.isenbuettel.de">https://www.isenbuettel.de</a> |

## 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird<sup>1</sup>

Die Gemeinde Isenbüttel ist dörflich strukturiert und wird von der L292 durchzogen, die allerdings keine kartierungspflichtige Straße im Sinne der EU-ULR darstellt.

## 1.3 Rechtlicher Hintergrund<sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

## 1.4 **Geltende Lärmgrenzwerte<sup>3</sup>**

Übersicht Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden.

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

|  |
|--|
|  |
|--|

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten<sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

0

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

0

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

0

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

0

### 2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind<sup>5</sup>

Die im Rahmen der 4. Runde der EU-ULR erfolgte Lärmkartierung durch das Land Niedersachsen hat ergeben, dass keine Menschen in der Ortschaft Isenbüttel von Verkehrslärm im Sinne der EU-ULR betroffen sind. Das Gemeindegebiet wird im Westen vom errechneten Isophonenband der B4 berührt, woraus sich die Pflicht zur Lärmaktionsplanung ergibt.

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen<sup>6</sup>

Es gibt keine Lärmprobleme, denen mit Maßnahmen begegnet werden müsste.

### 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans<sup>7</sup> (freiwillige Angabe)

|  |
|--|
|  |
|--|

### 3 Maßnahmenplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung<sup>8</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

| Lfd. Nr. | Maßnahmenart <sup>9</sup> | Erläuterungen (Wo, was) |
|----------|---------------------------|-------------------------|
| 1.       |                           |                         |
| 2.       |                           |                         |
| 3.       |                           |                         |

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

| Lfd. Nr. | Maßnahmenart <sup>10</sup> | Erläuterungen (Wo, was) |
|----------|----------------------------|-------------------------|
| 1.       |                            |                         |
| 2.       |                            |                         |
| 3.       |                            |                         |

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)<sup>11</sup>

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

| Lfd. Nr. | Maßnahmenart <sup>9</sup> | Erläuterungen (Wo, was) | Erläuterungen des erwarteten Nutzens<br><i>(freiwillige Angabe)</i> | Kosten der Maßnahme [€]<br><i>(freiwillige Angabe)</i> |
|----------|---------------------------|-------------------------|---|--|
| 1.       |                           |                         |   |  |
| 2.       |                           |                         |   |  |
| 3.       |                           |                         |   |  |

#### Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Keine, da keine Betroffenheiten vorhanden.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

| Lfd. Nr. | Maßnahmenart <sup>10</sup> | Erläuterungen (Wo, was) | Erläuterungen des erwarteten Nutzens<br><i>(freiwillige Angabe)</i> | Kosten der Maßnahme [€]<br><i>(freiwillige Angabe)</i> |
|----------|----------------------------|-------------------------|---|--|
| 1.       |                            |                         |   |  |
| 2.       |                            |                         |   |  |
| 3.       |                            |                         |   |  |

#### Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm<sup>12</sup>

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete<sup>13</sup>

Nein

Nein

Wenn ja:

| Lfd. Nr. | Name des ruhigen Gebiets ( <i>freiwillige Angabe</i> ) | Art des ruhigen Gebiets | Schutzmaßnahmen |
|----------|--|-------------------------|-----------------|
| 1.       |  |                         |                 |
| 2.       |  |                         |                 |
| 3.       |  |                         |                 |

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.<sup>14</sup>

**3.5**      **Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert<sup>15</sup>**

0

**3.6**      **Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert<sup>15,16</sup>**

## 4 Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>17</sup>

### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung<sup>18</sup>

Von:

04.06.2024

Bis:

15.08.2024

### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung<sup>19</sup>

Öffentliche Sitzung des Samtgemeindebau- und Umweltausschusses am 04.06.24  
Öffentliche Auslegung vom 01.07.2024 – 15.08.2024

### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben<sup>20</sup> (*freiwillige Angabe*)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*):

### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>21</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

(Ja/nein)

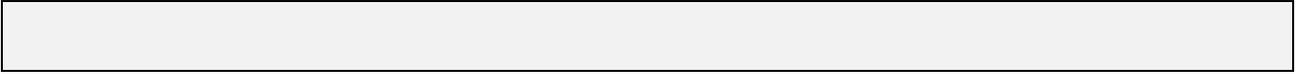
Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

(Ja/nein)

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

(Ja/nein)

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:



## 4.5 Dokumentation<sup>22</sup>

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (*freiwillige Angabe*):

## 5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) (*freiwillige Angabe*):

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen<sup>23</sup> (*freiwillige Angabe*):

## 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>24</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans<sup>25</sup> (*freiwillige Angabe*)

## **7 Inkrafttreten des Aktionsplans**

### **7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten<sup>26</sup>**

am:

### **7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>27</sup> (*freiwillige Angabe*)**

zum:

### **7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>28</sup>**

## Erläuterungen und Ausfüllhinweise

---

- <sup>1</sup> Kurzcharakteristik der planaufstellenden Gemeinde (z. B. Einwohnerzahl, räumliche Lage und Gliederung, Lage zu Umgebungslärmquellen) und Angaben zu den für die Lärmaktionsplanung maßgeblichen Hauptlärmquellen. Dies müssen nicht zwangsläufig nur die im Rahmen der Lärmkartierung untersuchten Hauptverkehrsstraßen oder Haupteisenbahnstrecken sein, sondern können auch andere lärmrelevante Straßen oder Bahnstrecken umfassen.  
Im Regelfall gilt der Lärmaktionsplan für das gesamte Gebiet der Gemeinde. Sollte im Einzelfall davon abgewichen werden, ist es bei der Berichterstattung erforderlich, den konkreten Geltungsbereich anhand einer entsprechenden Fläche im Shape-Format zu übermitteln. Entsprechende Formatvorlagen werden bereitgestellt.
- <sup>2</sup> Der rechtliche Hintergrund ist mit dem Verweis auf die EU-Umgebungslärmrichtlinie und § 47a-f BImSchG abschließend genannt. Weitere Eintragungen der Gemeinde sind möglich, aber nicht erforderlich.
- <sup>3</sup> Eine Übersicht geltender nationaler Grenzwerte enthält z.B. Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung“. Diese Angaben können für die Berichterstattung übernommen werden. Weitere Eintragungen der Gemeinde sind möglich, aber nicht erforderlich.
- <sup>4</sup> Anzugeben sind die Betroffenenzahlen, wie sie sich aus dem Pflichtumfang der EU-Umgebungslärmkartierung ergeben.
- <sup>5</sup> Hinweise zur Abschätzung bietet u.a. Kapitel 8.2 der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung.
- <sup>6</sup> Beschreibung der Lärmsituation bzw. Lärmschwerpunkte, d. h. Gebiete mit besonders starker Lärmbetroffenheit (ggf. auch mit Mehrfachbelastung durch Einwirkung mehrerer Lärmarten wie beispielsweise Straße und Schiene) sollten hier in Textform benannt werden. Sofern keine für die Lärmaktionsplanung relevanten Lärmprobleme vorhanden sind, sollte dies hier benannt werden (Kap. 7 der LAI-Hinweise zur LAP).
- <sup>7</sup> Hierbei handelt es sich um freiwillige Angaben der planaufstellenden Gemeinde. Möglichkeiten der Prioritätensetzung sind insbesondere Kosten-Nutzen-Analysen, die Höhe der Lärmbelastung oder die Zahl der lärmbelasteten Menschen. (Kapitel 8.3 LAI-Hinweise zur LAP).
- <sup>8</sup> Hier sind die zum Zeitpunkt der Annahme des Lärmaktionsplans bereits durchgeführten, in Umsetzung oder Vorbereitung befindlichen Lärminderungsmaßnahmen anzuführen. Dies umfasst insbesondere auch Maßnahmen, deren Wirkung bei der Lärmkartierung nicht erfasst wird (passive Lärmschutzmaßnahmen wie der Einbau von Schallschutzfenstern im Rahmen der Lärmsanierung, verkehrsplanerische Maßnahmen zur Verstetigung des Verkehrsflusses, Einsatz von Dialogdisplays oder flächhaft wirksame Maßnahmen wie ÖPNV-/Radverkehrskonzepte, LKW-Lenkungskonzepte) sowie kürzlich umgesetzte oder laufende Maßnahmen, die aufgrund des zeitlichen Ablaufs bei der aktuellen Lärmkartierung noch nicht berücksichtigt wurden. Wenn es bislang keine Maßnahmen gibt, kann dieser Teil entfallen. (Kapitel 12 LAI-Hinweise zur LAP).
- <sup>9</sup> Anhang I gibt eine Übersicht über das Spektrum lärmindernder Maßnahmen. Im Zuge der Berichterstattung sind die jeweiligen Maßnahmen den dort aufgeführten Kategorien zuzuordnen.
- <sup>10</sup> Anhang II gibt eine Übersicht über das Spektrum lärmindernder Maßnahmen. Im Zuge der Berichterstattung sind die jeweiligen Maßnahmen den dort aufgeführten Kategorien zuzuordnen.
- <sup>11</sup> Betrifft auch Maßnahmen anderer Planungsträger außerhalb der kommunalen Planungshoheit. Sofern ruhige Gebiete festgelegt wurden, sind hier zwingend Maßnahmen zu deren Schutz aufzuführen (siehe auch Kapitel 3.4 und Endnote 13).
- <sup>12</sup> Maßnahmen, die über einen Realisierungszeitraum von fünf Jahren hinausreichen, bspw. auch im Rahmen der Flächennutzungs- und Bauleitplanung.

- 
- <sup>13</sup> Ziel von Lärmaktionsplänen soll es auch sein, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen (§ 47d Abs. 2 BImSchG). Die Gemeinden sind aufgefordert, potenziell geeignete Gebiete als ruhige Gebiete im Lärmaktionsplan festzuschreiben und Maßnahmen zu deren Schutz zu benennen. Die Festlegung ruhiger Gebiete liegt im Ermessen der Gemeinden. Sofern ein ruhiges Gebiet festgelegt wurde, sind jedoch zwingend Maßnahmen zum Schutz dieses Gebietes zu benennen. Dies kann z.B. die Berücksichtigung durch andere Planungsträger bei deren Planungen sein.
- <sup>14</sup> Werden im Rahmen des Lärmaktionsplans ruhige Gebiete festgelegt, muss deren Lage und räumliche Abgrenzung in der nachfolgenden Berichterstattung in georeferenzierter Form im Shape-Format gesondert an die Europäische Kommission übermittelt werden. Entsprechende Formatvorlagen werden bereitgestellt, sobald die EEA die Vorgaben abschließend konkretisiert hat.
- <sup>15</sup> Geschätzte Summe aller durch die vorgesehenen Maßnahmen des Lärmaktionsplans entlasteten Personen, ohne Aufschlüsselung nach Maßnahmen oder Pegelbändern. Eine Person zählt ab einem Wert von  $L_{DEN}$  ab 55 dB(A) oder einem Wert von  $L_{Night}$  ab 50 dB(A) als lärmbelastet. Die Reduzierung muss mindestens 1 dB betragen. Die Ergebnisse eines Forschungsvorhabens des Umweltbundesamtes zur Bewertung typischer und standardisierbarer Einzelmaßnahmen und Maßnahmenbündel aus den Bereichen der Lärminderungs- und Mobilitätsplanung ermöglichen eine einfache Abschätzung des Lärminderungspotenzials und können als Hilfsmittel zur Bewertung herangezogen werden (abrufbar im Internetauftritt des UBA nach Fertigstellung).
- <sup>16</sup> Die Angabe bezieht sich ausschließlich auf die unter 3.2 aufgeführten kommunalen, außerhalb des Lärmaktionsplans des EBA festgelegten Maßnahmen an Hauptbahnstrecken.
- <sup>17</sup> Hier sind Form, Zeiträume und Ergebnisse der nach § 47d Abs. 3 BImSchG erforderlichen Mitwirkung der Öffentlichkeit darzustellen. Dies gilt gleichermaßen für die erstmalige Ausarbeitung wie auch für die Überprüfung des Lärmaktionsplans.
- <sup>18</sup> Für die Mitwirkung der Öffentlichkeit sind angemessene Fristen vorzusehen. Der Lärmaktionsplan muss die beiden gefragten Datumswerte enthalten. Bei einer mehrstufigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Beginn der ersten und das Ende der letzten Beteiligungsphase anzugeben. Die Angabe der gefragten Datumswerte im Lärmaktionsplan kann beispielsweise in Textform erfolgen.
- <sup>19</sup> Die Form der öffentlichen Mitwirkung liegt im Ermessen der planaufstellenden Gemeinde. Die Form der öffentlichen Mitwirkung ist mindestens einer der folgenden Kategorien zuzuordnen:
- Anzeigen/Werbung
  - Ansprache verschiedener Interessenträger
  - Informationskampagne
  - Besprechungen/Sitzungen
  - Öffentliche Veranstaltung
  - Umfrage
  - Workshop
  - Andere Mittel/Instrumente (bitte beschreiben)
- Erfolgt die öffentliche Mitwirkung ausschließlich im Rahmen von Besprechungen oder (Gemeinderats-) Sitzungen, ist den interessierten Teilnehmern aus der Öffentlichkeit die Möglichkeit einzuräumen, sich zu äußern (Rederecht).
- <sup>20</sup> Die Art der Interessenträger ist mindestens einer der folgenden Kategorien zuzuordnen:
- Bürger:innen
  - Nichtstaatliche Organisationen
  - Staatliche Stellen
  - Privatwirtschaft
  - Andere Interessenträger (bitte benennen)
- <sup>21</sup> Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Hier soll eine zusammenfassende Würdigung der Mitwirkung der Bevölkerung erfolgen, d. h. ob und wie die Hinweise aus der Öffentlichkeit in die Lärmaktionsplanung einbezogen wurden.
- <sup>22</sup> Hier ist eine zusammenfassende verbale Beschreibung der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung und ihrer Ergebnisse zu geben. Wenn die Konsultation im Lärmaktionsplan beschrieben wird, ist der Link zum Lärmaktionsplan anzugeben. Wenn die Öffentlichkeitsbeteiligung in einem separaten Dokument beschrieben wird, ist auf dieses Dokument zu verweisen.
- <sup>23</sup> Hier können Kosten-Nutzen-Analysen oder Kostenwirksamkeitsanalysen angeführt werden.

- 
- <sup>24</sup> Bitte Kriterien anführen, anhand derer der Lärmaktionsplan bei dessen Überprüfung bewertet werden kann. Beispielsweise kann hierfür die Wirksamkeit der Maßnahmen herangezogen werden (z. B. Lärmpegelminderung, Minderung der Zahl der Betroffenen und anderes).
- <sup>25</sup> Die geplanten Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit ist einer der folgenden Kategorien zuzuordnen:
- |                     |             |
|---------------------|-------------|
| - Umfrage/Befragung | -Berechnung |
| - Messung           |             |
- <sup>26</sup> Bitte Datum der Annahme des Lärmaktionsplans (Durchführungsbeginn des Lärmaktionsplans) angeben. Sofern die sachgerechte Überprüfung eines bereits vorhandenen Lärmaktionsplans zum Schluss kommt, dass der bestehende Lärmaktionsplan weiter Gültigkeit hat, ist das Datum der Entscheidung hier einzutragen.
- <sup>27</sup> Bitte Ende (der Umsetzung) des Lärmaktionsplans bzw. Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung der im Lärmaktionsplan angegebenen Maßnahmen eintragen.
- <sup>28</sup> Der beschlossene Lärmaktionsplan ist für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hier empfiehlt sich die Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde (insbesondere bei Lärmaktionsplänen mit geplanten Maßnahmen).

## Anhang I: Maßnahmenart Straßenverkehr

*Hinweis: Bei den angegebenen Maßnahmenarten handelt es sich um eine exemplarische, nicht abschließende Auflistung möglicher Maßnahmen. Die Angaben berücksichtigen die europäischen Vorgaben zur Datenberichterstattung, so dass ggf. auch übergeordnete Maßnahmen aufgeführt sind, die auf Ebene der Gemeinden nicht umgesetzt werden können.*

### Maßnahmen an der Quelle

| Kategorie                                 | Maßnahmenart   |
|---|--|
| Änderung des Emissionspegels              | Maßnahmen am Straßenbelag  |
|   | Lärmarme Reifen  |
|   | Leise Motoren  |
|   | Maßnahmen an der Auspuffanlage                                   |
|   | Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten |
| Zeitliche Beschränkungen                  | Zeitliche Beschränkung für LKW                                   |
|   | Zeitliche Beschränkung für PKW                                   |
| Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung | Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung    |
|   | Kreisverkehre und Kreuzungen                                     |
|   | Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung                        |
|   | Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen                          |
| Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen      | Stärkung des öffentlichen Verkehrs                               |
|   | Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger       |
|   | Intelligente Mobilität   |
|   | Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren                           |
|   | Fahrverbote und Umleitungen für LKW                              |
|   | Fahrverbote und Umleitungen für PKW                              |
|   | Parkraumbewirtschaftung  |
|   | City-Maut  |

## Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg

| Kategorie                 | Maßnahmenart                                      |
|---------------------------|---|
| Lärmschutzwände           | Lärmschutzwände / -wälle und Instandhaltung       |
|                           | Grüne Lärmschutzwände / -wälle und Instandhaltung |
| Schalldämmung an Gebäuden | Schallschutzfenster <sup>1</sup>                  |
|                           | Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung              |

## Städtebauliche Planung

| Kategorie              | Maßnahmenart                                      |
|------------------------|---|
| Flächennutzungsplanung | Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung             |
|                        | Lärmreduzierung für sensible Gebiete              |
|                        | Abstandsflächen/Pufferzonen                       |
| Lärmschutzbereiche     | Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten                |
|                        | Verfügbarkeit von Grünflächen                     |
|                        | Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes |

## Änderung der Infrastruktur

| Kategorie                    | Maßnahmenart                             |
|------------------------------|--|
| Neue Infrastruktur           | Neubau von Umgehungstraßen oder -brücken |
|                              | Neubau von Tunneln                       |
| Sperrung von Verkehrsanlagen | Sperrung von Straßen <sup>2</sup>        |

<sup>1</sup> auch innovative Bauweisen

<sup>2</sup> z.B. zeitweise für LKW

## Bürgerschaftlicher Dialog

| <b>Kategorie</b>                 | <b>Maßnahmenart</b>                  |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| Kommunikation                    | Vermittlung von Informationen        |
|                                  | Beschwerdemanagement                 |
| Maßnahmen zur Verhaltensänderung | Förderung der lärmarmen Mobilität    |
|                                  | Förderung des öffentlichen Verkehrs  |
|                                  | Förderung von Carsharing             |
|                                  | Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten |

## Anhang II: Maßnahmenart Schienenverkehr

*Hinweis: Bei den angegebenen Maßnahmenarten handelt es sich um eine exemplarische, nicht abschließende Auflistung möglicher Maßnahmen. Die Angaben berücksichtigen die europäischen Vorgaben zur Datenberichterstattung, so dass ggf. auch übergeordnete Maßnahmen aufgeführt sind, die durch auf Ebene der Gemeinden nicht umgesetzt werden können.*

### Maßnahmen an der Quelle

| Kategorie                                 | Maßnahmenart  |
|---|---|
| Änderung des Emissionspegels              | Maßnahmen am Gleis  |
|   | Umrüstung von Rädern oder Radkomponenten                    |
|   | Geräuscharme Bremsen  |
|   | Geräuscharme Motoren  |
|   | Erneuerung des Fuhrparks                                    |
| Zeitliche Beschränkungen                  | Zeitliche Beschränkung für den Güterverkehr                 |
|   | Zeitliche Beschränkung für den Personenverkehr              |
| Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung | Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Signalsteuerung    |
|   | Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen für Schienenverkehr |
| Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen      | Veränderung/Reduzierung der Gleisanlagen                    |
|   | Trassenpreise   |
|   | Fahrverbote und Umleitung von Güterverkehren                |
|   | Fahrverbote und Umleitung von Personenverkehren             |

## Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg

| Kategorie                 | Maßnahmenart                             |
|---------------------------|--|
| Lärmschutzwände           | Lärmschutzwände und Instandhaltung       |
|                           | Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung |
| Schalldämmung an Gebäuden | Schallschutzfenster                      |
|                           | Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung     |

## Städtebauliche Planung

| Kategorie              | Maßnahmenart                                      |
|------------------------|---|
| Flächennutzungsplanung | Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung             |
|                        | Lärmreduzierung für sensible Gebiete              |
|                        | Abstandsflächen/Pufferzonen                       |
| Lärmschutzbereiche     | Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten                |
|                        | Verfügbarkeit von Grünflächen                     |
|                        | Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes |

## Änderung der Infrastruktur

| Kategorie                    | Maßnahmenart                                 |
|------------------------------|--|
| Neue Infrastruktur           | Neubau von Strecken                          |
|                              | Neue Eisenbahnumfahrung/neues Brückenbauwerk |
|                              | Neubau von Tunneln                           |
| Sperrung von Verkehrsanlagen | Stilllegung einer Schienenstrecke            |
|                              | Stilllegung eines Bahnhofs                   |

## Bürgerschaftlicher Dialog

| Kategorie                        | Maßnahmenart                         |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| Kommunikation                    | Vermittlung von Informationen        |
|                                  | Beschwerdemanagement                 |
| Maßnahmen zur Verhaltensänderung | Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten |
|                                  | Förderung anderer Verkehrsträger     |